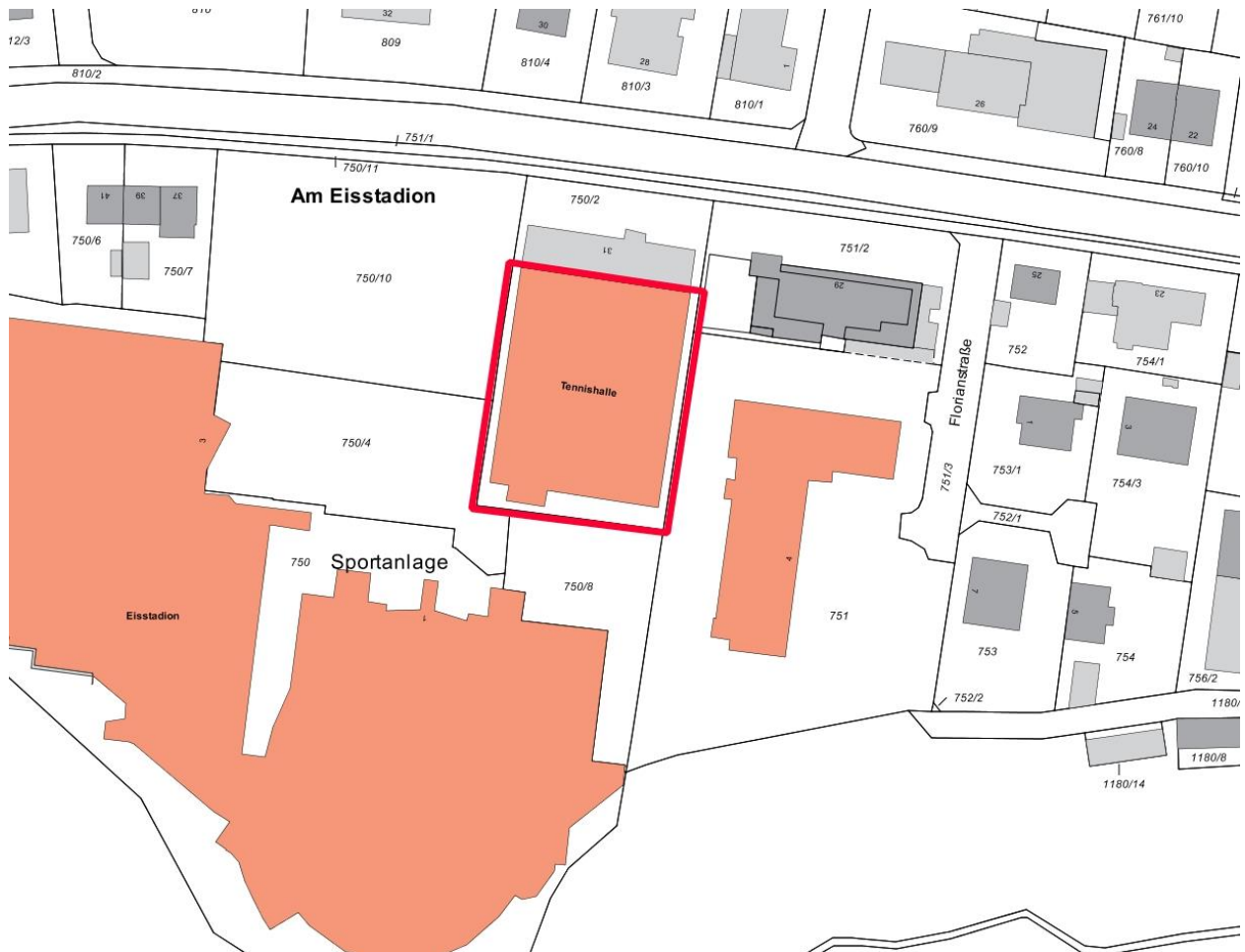




**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Bebauungsplan W 27 – Am Kobelhang, zweite Änderung;
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 29.05.2018 die Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplans W 27 – Am Kobelhang. Der Stadtrat billigte am 26.06.2018 den Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und beschloss, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 frühzeitig zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans W 27 – Am Kobelhang, zweite Änderung liegt an der Kempptener Straße und umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flur Nr. 750/2.



Lageplan des Geltungsbereichs des Bebauungsplans W 27 – am Kobelhang, zweite Änderung, unmaßstäblich.

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mittels eines öffentlichen Aushangs beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.06.2018, hängt in der Zeit

vom Freitag, 27.07.2018 bis Montag, 27.08.2018

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden.

Der Ort des Aushangs ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Stellungnahmen und Einwendungen sollen in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 02.10.2018 behandelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/3837.html in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.

Füssen, 17.07.2018
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Donnerstag, 19.07.2018 bis Montag, 27.08.2018.

Aushang im Flur des ersten Obergeschoßes mit den Bebauungsplanunterlagen in der Zeit vom Freitag, 27.07.2018 bis Montag, 27.08.2018.